

Garantieversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Inter Partner Assistance S.A
Direktion für Deutschland

Produkt: NBB Garantieverlängerung
Stand: 01/2021

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Garantieversicherung für elektronische Geräte an.



Was ist versichert?

- ✓ Wir versichern das im Versicherungsschein benannte elektronische Gerät nach Ablauf der Herstellergarantie.
- ✓ Der Abschluss ist jederzeit vor dem Ablauf der Herstellergarantie möglich.
- ✓ Gegen unvorhergesehene Beschädigung oder Zerstörung von Geräten (Sachschäden) durch Konstruktionsfehler, Guss- oder Materialfehler, Berechnungs-, Werkstätten- oder Montagefehler.
- ✓ Werden versicherte Sachen durch ein versichertes Ereignis zerstört, ersetzen wir den Versicherungswert durch Stellung eines Ersatzgerätes.
- ✓ Werden versicherte Sachen beschädigt, übernehmen wir die bei einer Reparatur entstehenden Reparaturkosten, jedoch nur bis zur Höhe des Versicherungswertes.
- ✓ Ist eine Reparatur technisch nicht möglich oder unwirtschaftlich, stellen wir ein Ersatzgerät gleicher Art und Güte.
- ✓ Bei Kleingeräten werden die Transportkosten für den Versand an das Servicecenter übernommen.
- ✓ Vor-Ort-Reparatur bei Großgeräten (z. B. bei TV Geräten ab 42 Zoll, Kühlschränken, Waschmaschinen usw.).
- ✓ Akkus von Smartphones, Tablets und Notebooks sind im Versicherungsschutz enthalten.



Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind insbesondere Schäden:

- ✗ Die den technischen Gebrauch nicht beeinträchtigen, insb. Kratz-, Schramm- oder Scheuerschäden.
- ✗ Die nach den Bedingungen der Herstellergarantie nicht abgedeckt sind (z. B. Sturz-, Fall-, Stoßschäden sowie mechanische Beschädigung).
- ✗ Durch dauernde Einflüsse des Betriebes, normale Abnutzung und an Verschleißteilen.
- ✗ An Zubehörteilen (z. B. Netzteile, Mäuse, Tastaturen).
- ✗ Durch Witterungseinflüsse.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Es gibt eine Reihe von Fällen, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann. In jedem Fall vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind z. B. Schäden:

- ! Durch Kriegsereignisse jeder Art, Innere Unruhen, Erdbeben oder Kernenergie.
- ! Für die ein Händler oder ein sonstiger Veräußerer oder Hersteller im Rahmen der gesetzlichen (Haftung oder Gewährleistung) oder vertraglichen (Garantie) Bestimmungen zu haften hat.
- ! Durch Abhandenkommen, Liegenlassen, Vergessen, Verlieren.
- ! Die Sie vorsätzlich herbeigeführt haben.
- ! An oder durch Software.
- ! Durch vorsätzliche Handlungen oder Unterlassungen des Versicherten oder eines berechtigten Nutzers des Gerätes.
- ! Durch nicht fachgerechtes Einbauen, unsachgemäße Reparatur / Eingriffe nicht vom Hersteller autorisierter Dritter, unsachgemäße, nicht bestimmungsgemäße oder ungewöhnliche – insbesondere nicht den Herstellervorgaben entsprechende – Verwendung oder Reinigung des Gerätes.
- ! Unmittelbare und mittelbare Sachfolge- und Vermögensschäden.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Ihr Gerät ist weltweit versichert.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antragsprozess wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Falls Sie die Versicherung unabhängig vom Gerät gekauft haben, registrieren Sie das Gerät bitte online. Alternativ können Sie das Gerät auch durch Zusendung der Rechnung und Versicherungsdaten durch unseren Kundenservice registrieren lassen. Informationen zur Registrierung erhalten Sie beim oder unmittelbar nach dem Kauf des Produktes an die von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse.
- Durch eine Veränderung der Umstände, die Sie uns zu Vertragsbeginn angegeben haben, kann sich die Notwendigkeit ergeben, den Versicherungsvertrag anzupassen. Sie müssen uns daher mitteilen, ob und welche Änderungen dieser Umstände gegenüber Ihren ursprünglichen Angaben im Versicherungsantrag eingetreten sind.

- Teilen Sie es uns unbedingt mit falls Ihr Gerät nach einem Garantiefall ausgetauscht wurde oder sich Ihre persönlichen Daten wie Anschrift, Rufnummer oder Ihre E-Mail-Adresse ändern.
- Wenn ein Versicherungsfall eingetreten ist, ergeben sich für Sie einige Verpflichtungen, denen Sie nachkommen müssen. Unter anderem müssen Sie uns beispielsweise jeden Schadenfall unverzüglich anzeigen sowie gebotene Maßnahmen zur Abwendung und Minderung des Schadens ergreifen. Beachten Sie, dass Sie uns im Schadenfall die zum Schadennachweis erforderlichen Unterlagen vorlegen.



Wann und wie zahle ich?

Die Prämienzahlung erfolgt gegenüber dem durch Schutzbrief24 Vertriebs- und Verwaltungsgesellschaft mbH lizenzierten Vertriebspartner notebooksbilliger.de. Der Versicherungsschutz beginnt mit Kauf des Artikels bei notebooksbilliger.de. Eine Stornierung der Zahlung führt unweigerlich zur Stornierung der Versicherung.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Die Deckung beginnt unmittelbar nach Ablauf der Herstellergarantie. Die Vertragslaufzeit endet nach dem 24. Vertragsmonat automatisch und ist nicht verlängerbar.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Vertrag hat eine fest vereinbarte Laufzeit und kann innerhalb der Laufzeit nur aus wichtigen Gründen gekündigt werden. Das ist z. B. nach dem Eintritt des Versicherungsfalles möglich. Darüber hinaus können Sie den Vertrag auch kündigen, wenn das Gerät durch ein nicht im Sinne der Garantieverlängerung versichertes Ereignis beschädigt/zerstört wird oder sich das Gerät aufgrund von Veräußerung oder Abhandenkommen nicht mehr in Ihrem Besitz befindet.

An wen kann ich mich bei Fragen zum Produkt wenden oder wie kann ich einen Schaden melden?

Bei allen Anliegen zum Vertrag oder um einen Schaden zu melden wenden Sie sich bitte direkt an den Kundenservice. Sie erreichen die unten genannte Hotline Mo. – Fr. in der Zeit von 08:00 Uhr – 18:00 Uhr aus dem nationalen Fest- oder Mobilfunknetz.

Hotline für Kunden aus Deutschland: **01806 - 24 42 63**

International erreichbare Hotline: **+49 – 2381 – 969 219 952**

E-Mail: **kundenservice@schutzbrief24.de**

Bedingungen für die Versicherung zur Garantieverlängerung (NBB)

Hinweis:

Alle für den Versicherer bestimmten Anzeigen und Erklärungen (z.B. Kündigungen oder Schadenmeldungen) sind ausschließlich schriftlich an die Schutzbrief24 GmbH, Postfach 4133, 59037 Hamm zu richten.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte ausschließlich an Schutzbrief24: Hotline für Kunden aus Deutschland 01806 - 24 42 63

Hotline weltweit: +49 – 2381 – 969 219 952

(Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr)

* 20 Cent pro Verbindung aus dem deutschen Festnetz; max. 60 Cent pro Verbindung aus dem deutschen Mobilfunknetz

Versicherungsnehmer:

Schutzbrief24 Verwaltungs- u. Vertriebsgesellschaft mbH, Postfach 4133, 59037 Hamm (kurz SB24)

Versicherter:

Versicherter ist der jeweilige Kunde bzw. die jeweilige Kundin, der/die eine NBB-Garantieverlängerung erworben hat.

Versicherer:

Inter Partner Assistance S.A., Direktion für Deutschland, Colonia-Allee 10-20, 51067 Köln (kurz AXA)

§ 1 Versicherte Geräte

1. Die Versicherung erstreckt sich auf das im Kaufbeleg benannte Gerät des privaten oder gewerblichen Gebrauchs.
2. Nicht versicherbar sind Geräte, deren Herstellergarantie bereits abgelaufen ist sowie Geräte, die bei Antragseingang bereits beschädigt oder zerstört sind. Maßgeblich für die Berechnung des Alters ist das Kaufdatum.
3. Wird aufgrund falscher Angaben im Antrag erst nach Dokumentierung, z. B. anlässlich eines Schadens, festgestellt, dass das versicherte Gerät nicht über diesen Vertrag versicherbar ist, wird der Vertrag rückwirkend aufgehoben. Die Prämien werden abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 10,00 Euro erstattet.

§ 2 Versicherte Gefahren und Schäden

1. Versicherungsschutz besteht nach Ablauf der Garantiezeit des Herstellers, frühestens jedoch nach Ablauf des 12. Monats nach Kauf des Gerätes, für Beschädigung und Zerstörung des Gerätes (Sachschäden) durch
 - a) Konstruktions- u. Materialfehler,
 - b) Herstellungsfehler,
 - c) Berechnungs-, Werkstätten- oder Montagefehler,
 - d) Akkus von Smartphones, Tablets und Notebooks die vom Hersteller mitgeliefert werden und Bestandteil der Hardware oder fest verbaut sind (Vgl. § 4 – Ziffer 9), nach Ablauf der Herstellergarantie des Akkus.
2. § 476 BGB (Beweislastumkehr) findet keine Anwendung

§ 3 Ausschlüsse

Versicherungsschutz besteht nicht für

1. Schäden, die unmittelbar oder mittelbar entstehen durch
 - a) Abhandenkommen und Verlust versicherter Geräte,
 - b) Krieg, Bürgerkrieg, kriegs- oder bürgerkriegsähnliche Ereignisse, Aufruhr, innere Unruhen, politische Gewalthandlungen, Attentate oder Terrorakte; Streik, Aussperrung oder Arbeitsunruhen; Enteignungen oder enteignungsähnliche Eingriffe, Beschlagnahme, Entziehungen, Verfügungen oder sonstige Eingriffe von hoher Hand,
 - c) durch unmittelbare oder mittelbare Witterungseinflüsse,
 - d) Sturz-, Fall-, oder Stoßschäden
2. Schäden
 - a) durch dauernde Einflüsse des Betriebes, normale Abnutzung,
 - b) durch nicht fachgerechtes Einbauen, unsachgemäße Reparatur/ Eingriffe nicht vom Versicherer autorisierter Dritter, unsachgemäße, nicht bestimmungsgemäße oder ungewöhnliche - insbesondere nicht den Herstellervorgaben entsprechende - Verwendung oder Reinigung des Gerätes sowie durch Bedienungsfehler,
 - c) durch Software, Computerviren, Programmierungs- oder Softwarefehler,
 - d) an Datenträger sowie Verlust von Daten und deren Wiederbeschaffung,
 - e) an Leuchtmitteln und Röhren und damit fest verbundenen Baugruppen, Verschleißteilen und Verbrauchsmaterialien Filter, Stecker, Antennen, Kabel und Schläuchen sowie an sonstigen Tei-

len, die während der Lebensdauer erfahrungsgemäß mehrfach ausgewechselt werden müssen,

- f) für die ein Händler oder ein sonstiger Veräußerer oder Hersteller im Rahmen der gesetzlichen (Haftung oder Gewährleistung) oder vertraglichen (Garantie) Bestimmungen zu haften hat,
- g) durch vorsätzliche Handlungen oder Unterlassungen des Versicherungsnehmers oder eines berechtigten Nutzers des Gerätes (siehe auch § 12 Ziff. 2),
- h) die durch Dauerbetrieb des Gerätes entstehen, sofern das Gerät nicht ausdrücklich für den Dauerbetrieb zugelassen ist.
- i) Schäden an Geräten, die bereits um Vorfeld durch ein nicht versichertes Ereignis beschädigt wurden und die nicht mehr in Garantiefähigem Zustand sind (z. B. durch Sturz-, Stoß-, oder andere Beschädigungen).

3. Glasbruchschäden an Ceran-Kochfeldern,
4. unmittelbare und mittelbare Sachfolgeschäden und Vermögensschäden,
5. Leistungen, die aufgrund von Service-, Justage- und Reinigungsarbeiten notwendig werden,
6. Leistungen, die zur Beseitigung unerheblicher Mängel, insbesondere Kratz-, Schramm-, und Scheuerschäden sowie sonstiger Schönheitsfehler, die den technischen Gebrauch des Gerätes nicht beeinträchtigen, erbracht werden,
7. Pixelfehler, die im Rahmen der Fehlertoleranz Kategorie 1-2 der ISO Norm 9241 – 2 liegen,
8. Schäden oder Störungen am Gerät, die durch Reinigung des Gerätes behoben werden können,
9. Reparaturen, die außerhalb von Deutschland / Österreich durchgeführt werden müssen,
10. Transportschäden egal aus welcher Ursache.

§ 4 Umfang der Ersatzleistung

1. SB24 wickelt im Namen der AXA ersatzpflichtige Schäden direkt mit dem Versicherten ab. Die Rechte aus dem Versicherungsvertrag stehen ausschließlich SB24 zu. Ein eigener Anspruch des Versicherten gegen AXA auf Zahlung oder Leistung der Entschädigung besteht nicht.
2. Die Ersatzleistung beschränkt sich – unter Ausschluss eines jeden weiteren Anspruches – auf die Freistellung des Versicherten von den Kosten der erforderlichen Reparatur des beschädigten Gerätes durch ein vom Versicherer beauftragtes Unternehmen. Mehrkosten, die dadurch entstehen, dass bei der Reparatur Änderungen oder Konstruktionsverbesserungen vorgenommen werden, gehen zu Lasten des Versicherten.
3. Sollte eine Reparatur technisch oder objektiv unmöglich oder unwirtschaftlich sein (Totalschaden), beschränkt sich die Ersatzleistung auf die Freistellung von den Kosten der Gestellung eines Ersatzgerätes gleicher Art und Güte (ggf. auch eines Gebrauchtgerätes) durch SB24. Der Versicherte hat im Schadenfall keinen Anspruch auf Geldersatz.
4. Die Versicherungsleistung ist begrenzt auf den Zeitwert. Überschreiten die Reparaturkosten oder Beschaffungskosten für ein Ersatzgerät den Zeitwert (Totalschaden) des versicherten Gerätes bei Eintritt des Schadens, erhält der Versicherte, nach Wahl des Versicherers, ein (ggf. gebrauchtes) Ersatzgerät oder den entsprechenden Wert als Geldersatz. § 75 VVG findet keine Anwendung.
5. Der Zeitwert reduziert sich ab dem 2. Jahr, nach Kauf des Gerätes, nach dem folgenden Verfahren: 2. Jahr: 100 %; 3. Jahr: 80%; 4. Jahr: 60 % des Kaufpreises zum Zeitpunkt der Anschaffung des Gerätes.
6. Bei Ersatzgerätgestellung oder Entschädigung in Form von Geldersatz kann der Versicherer die Herausgabe des versicherten Gerätes und des vollständigen serienmäßigen Zubehörs verlangen.
7. Die Reparatur von Großelektrogeräten, wie z.B. Kühl- und Gefrierschränken, Geschirrspüler, Waschmaschinen und Wäschetrockner sowie von Fernsehern ab 30 Zoll erfolgt am Aufstellungsort in Deutschland / Österreich. Bei Waschmaschinen sind Schäden, die im Rahmen eines Versicherungsfalles durch austretendes Wasser entstehen bis max. 500,- Euro abgedeckt.
8. Kleinerelektrogeräte sind, inklusive des vollständigen, serienmäßigen Zubehörs, an das von SB24 benannte Unternehmen zu senden oder zu bringen. Die Kosten für die Übersendung werden durch SB24 getragen. Hierzu erhält die versicherte Person eine Freeway-Paketmarke.
9. Geräte-Akkus von Smartphones, Tablets oder Notebooks die serienmäßig vom Hersteller mitgeliefert werden, sowie fest verbaute Akkus werden nach Einsendung des Akkus/Gerätes an den Versicherer durch ein von SB24 oder ein durch SB24 beauftragtes Unternehmen ausgetauscht. Der Versicherungsnehmer trägt für den Akkutausch eine pauschale Selbstbeteiligung in Höhe von 30,00 Euro, die per Überweisung an SB24 zu zahlen ist.

§ 5 Subsidiarität

Der Versicherer gewährt dem Versicherten insoweit keinen Versicherungsschutz, als dieser eine Entschädigung aus einem anderen Versicherungsvertrag beanspruchen kann.

§ 6 Örtliche Geltung und Erfüllungsort der Versicherung

1. Die Versicherung gilt weltweit.
2. Der Erfüllungsort für sämtliche Leistungen aus dem Schutzbrief ist ausschließlich der Wohnort des Versicherten in Deutschland /Österreich.

§ 7 Beginn und Ende des Versicherungsschutzes

1. Der Versicherungsschutz beginnt mit der Registrierung des Schutzbriefes durch den lizenzierten Schutzbrief - Vertriebspartner und wird durch die ergänzende Registrierung des VN bestätigt, womit dieser dem Gruppenversicherungsvertrag wirksam beitrifft.
2. Mit Beendigung des 24. Vertragsmonats endet der Vertrag automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf.
3. Im Totalschadenfall sowie bei Erreichen des Zeitwertes gemäß § 4 Abs. 5 erlischt die Versicherung mit dem Tag des Schadeneintritts. In diesen Fällen steht dem Versicherer der Beitrag anteilig nach der Zeit zu, in der Versicherungsschutz bestanden hat.

§ 8 Beitrag

1. Die Zahlung des Beitrages erfolgt einmalig gegenüber dem von SB24 lizenzierten Vertriebspartner.

§ 9 Rückgabe und Veräußerung des Gerätes an einen Dritten

1. Sollte der Versicherte im Rahmen der gesetzlichen Gewährleistung den Kaufvertrag für das Gerät rückgängig machen, kann der Vertrag gegen Erstattung der zeitanteiligen Prämie zum Ende des Meldemonats gekündigt werden (maßgebend ist der Posteingang bei SB24).
2. Wird das Gerät im Rahmen der gesetzlichen Gewährleistung durch ein neues Gerät gleicher Art und Güte ersetzt, geht der Vertrag auf das neue Gerät über. Voraussetzung für den Übergang ist die schriftliche Anzeige des Gerätetausches bei SB24. Die für das ursprüngliche Gerät vereinbarte Vertragslaufzeit sowie der vereinbarte Deckungsumfang verändert sich dadurch nicht. Falls der Vertrag bereits in Anspruch genommen wurde, behält sich SB24 vor, eine Aufwandsentschädigung geltend zu machen.
3. Wird ein versichertes Gerät vom Versicherten veräußert, so endet der Versicherungsschutz für das Gerät mit dem Tage der Veräußerung. Der Erwerber kann innerhalb von vier Wochen nach Veräußerung beantragen, dass die Versicherung auf ihn übergeht.

§ 10 Obliegenheiten des Versicherten nach Eintritt des Versicherungsfalles

1. Der Versicherte ist verpflichtet
 - a) den Eintritt des Versicherungsfalles unverzüglich, spätestens innerhalb von 7 Tagen nach Bekanntwerden, telefonisch oder schriftlich an SB24, Postfach 4133, 59037 Hamm, anzuzeigen,
 - b) nach Möglichkeit für die Abwendung oder Minderung des Schadens zu sorgen und dabei die Weisung des Versicherers oder seines Beauftragten einzuholen und zu befolgen, sowie Ersatzansprüche gegen Dritte form- und fristgerecht – ggf. auch gerichtlich – geltend zu machen oder auf andere Weise sicherzustellen,
 - c) den Versicherer und dessen Beauftragten bei der Schadenermittlung und -regulierung nach Kräften zu unterstützen, ihnen ausführliche und wahrheitsgemäße Schadenberichte zu erstatten und alle Umstände, die auf den Versicherungsfall Bezug haben, (auf Verlangen schriftlich) mitzuteilen, insbesondere auch die angeforderten Belege einzureichen.
2. Verletzt der Versicherte eine der in Ziff. 1 genannten Obliegenheiten vorsätzlich, so ist der Versicherer von der Verpflichtung zur Leistung frei.
 - a) Bei grob fahrlässiger Verletzung der Obliegenheit ist der Versicherer berechtigt, seine Leistung in dem Verhältnis zu kürzen, das der Schwere des Verschuldens des Versicherten entspricht. Das Nichtvorliegen einer groben Fahrlässigkeit hat der Versicherer zu beweisen.
 - b) Außer im Fall einer arglistigen Obliegenheitsverletzung ist der Versicherer jedoch zur Leistung verpflichtet, soweit der Versicherte nachweist, dass die Verletzung der Obliegenheit weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang der Leistungspflicht des Versicherers ursächlich war.

- c) Verletzt der Versicherte eine nach Eintritt des Versicherungsfalles bestehende Auskunfts- oder Aufklärungsobliegenheit, ist der Versicherer nur dann vollständig oder teilweise leistungsfrei, wenn er den Versicherten durch gesonderte Mitteilung in Textform auf diese Rechtsfolge hingewiesen hat.

§ 11 Besondere Verwirklichungsgründe

1. Hat der Versicherte den Versicherer arglistig über Tatsachen getäuscht oder dies versucht, die für den Grund oder die Höhe der Entschädigung von Bedeutung sind, ist der Versicherer von der Entschädigungspflicht frei. Ist die Täuschung durch rechtskräftiges Strafurteil wegen Betruges oder Betrugsversuches festgestellt, so gelten die Voraussetzungen gemäß Satz 1 als bewiesen.
2. Führt der Versicherte den Schaden grob fahrlässig herbei, so ist der Versicherer berechtigt, seine Leistung in einem der Schwere des Verschuldens der versicherten Person entsprechenden Verhältnis zu kürzen.

§ 12 Anzeigen, Willenserklärungen, Anschriftenänderungen

1. Alle für den Versicherer bestimmten Anzeigen und Erklärungen sind schriftlich abzugeben. Sie sind ausschließlich an Schutzbrief24, Postfach 4133, 59037 Hamm, zu richten.
2. Hat der Versicherte eine Änderung seiner Anschrift SB24 nicht mitgeteilt, genügt für eine Willenserklärung, die dem Versicherten gegenüber abzugeben ist, die Absendung eines eingeschriebenen Briefes an die letzte bekannte Anschrift. Die Erklärung wird zu dem Zeitpunkt wirksam, in dem sie ohne die Anschriftenänderung bei regelmäßiger Beförderung dem Versicherten zugegangen sein würde.

§ 13 Anzuwendendes Recht und zuständiges Gericht

1. Für diesen Vertrag gilt deutsches Recht.
2. Für Klagen aus dem Versicherungsvertrag gegen den Versicherer bestimmt sich die gerichtliche Zuständigkeit nach dessen Sitz oder dem Sitz, der für den Versicherungsvertrag zuständigen Niederlassung. Ist der Versicherte eine natürliche Person und wohnt in Deutschland/Österreich, ist auch das Gericht zuständig, in dessen Bezirk er zur Zeit der Klageerhebung seinen Wohnsitz oder, in Ermangelung eines solchen, seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.
3. Ist der Versicherte eine natürliche Person und wohnt in Deutschland / Österreich, müssen Klagen aus dem Versicherungsvertrag gegen ihn bei dem Gericht erhoben werden, das für seinen Wohnsitz oder in Ermangelung eines solchen, den Ort seines gewöhnlichen Aufenthalts zuständig ist. Unterhält der Versicherte zum Zeitpunkt der Klageerhebung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in einem Staat außerhalb der Europäischen Gemeinschaft, Islands, Norwegens oder der Schweiz oder ist sein Wohnsitz bzw. gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, kann der Versicherer den Versicherten vor dem für den Sitz des Versicherers zuständigen Gerichts verklagen. Ist der Versicherte eine juristische Person, bestimmt sich das zuständige Gericht nach deren Sitz oder deren Niederlassung.
4. Andere nach deutschem Recht begründete Gerichtsstände werden durch diese Vereinbarungen nicht ausgeschlossen.

Stand: 01.2021

Vertragsinformationen Garantieverlängerung

1. Versicherer

Inter Partner Assistance S.A., Direktion für Deutschland
Colonia-Allee 10-20, 51067 Köln
Postanschrift: 51171 Köln
Managing Directors: Gilbert Chahine, Christophe Marius und Pierre-Alexis Bourdon
Sitz der Gesellschaft Köln – Handelsregister Köln, HRB 89668

2. Weitere Ansprechpartner

Die AXA hat die Schutzbrief24 GmbH (Geschäftsführer: Wilhelm Einhaus, Sitz der Gesellschaft Hamm – Handelsregister Hamm HR B Nr. 2006) mit der Verwaltung Ihres Versicherungsschutzes (insbesondere Entgegennahme und Bearbeitung von Beitrittserklärungen, Beitragseinzug, Umzugsmeldungen, Kontoänderungen, Schadenmeldungen etc.) unter dem zwischen Inter Partner Assistance S.A. und der Schutzbrief24 GmbH bestehenden Gruppenversicherungsvertrag beauftragt.

Im Schadenfall wenden Sie sich bitte an die

Schutzbrief24 GmbH, Postfach 4133, 59037 Hamm

Telefon für Kunden aus Deutschland: 01806 - 24 42 63*

Telefon International: +49 – 2381 – 969 219 952

(Montag - Freitag von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr)

Fax: 01805 – 32 91 23**

E-Mail: Kundenservice@schutzbrief24.de

* Jeweils 20 Cent pro Verbindung aus dem deutschen Festnetz; max. 60 Cent pro Verbindung aus dem deutschen Mobilfunknetz.

** 14 Cent pro Minute aus dem deutschen Festnetz; max. 42 Cent pro Minute aus dem deutschen Mobilfunknetz.

3. Ladungsfähige Anschriften des Vertragspartners/Vermittlers

Die ladungsfähige Anschrift der Inter Partner Assistance S.A. ist unter Ziffer 1 dieser Vertragsinformation genannt, die der Schutzbrief24 GmbH unter Ziffer 2.

4. Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde

Die Geschäftstätigkeit der Inter Partner Assistance S.A. bezieht sich hauptsächlich auf

- a) den Betrieb aller Zweige der Privatversicherung (in der Lebens-, Rechtsschutz und der Krankenversicherung jedoch nur der Betrieb der Rückversicherung)
- b) die Vermittlung von Versicherungen aller Art, von Bauspar- und anderen Sparverträgen.

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.

5. Garantiefonds

Ein Garantiefonds ist gesetzlich nicht vorgesehen.

6. Wesentliche Merkmale der Versicherungsleistung

Der Leistungsumfang ergibt sich aus Ihrer Beitrittserklärung zu dem zwischen der Schutzbrief24 GmbH und der Inter Partner Assistance S.A. bestehenden Gruppenversicherungsvertrag. Es gelten die bei Versicherungsbeginn gültigen und Ihnen zuvor ausgehändigten Versicherungsbedingungen.

7. Gesamtpreis der Versicherung

Bei dem in der Beitrittserklärung genannten Preis handelt es sich um den Beitrag gemäß vereinbarter Zahlweise inklusive der Versicherungssteuer. Der vom Gesetzgeber erhobene Versicherungssteuersatz beträgt zurzeit in der Schadenversicherung allgemein: 19 %.

8. Zusätzlich anfallende Kosten

Für Tätigkeiten, die über die gewöhnliche Verwaltung Ihres Vertrages hinaus gehen, entstehen für Sie Gebühren, insbesondere Gebühren für Mahnungen (zurzeit 2,- Euro), für Lastschriftrückläufer (zurzeit 6,- Euro) und angemessene Geschäftsgebühren bei Rücktritt vom Vertrag wegen Nichtzahlung des Erst- oder Einmalbeitrages. Hierzu verweisen wir auf § 39 Abs. 1 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) in Verbindung mit den Ihrem Versicherungsschutz zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen.

9. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und Erfüllung

Angaben zur Fälligkeit des Beitrags finden Sie in den Versicherungsbedingungen und im Informationsblatt zu Versicherungsprodukten.

10. Angaben zum Vertragsabschluss, zum Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes sowie zur Antragsfrist

Mit Annahme Ihrer Beitrittserklärung werden Sie versicherte Person des Schutzbrief24-Gruppenversicherungsvertrages. Ihre Beitrittserklärung wird durch Ihre ergänzende Registrierung im Onlineportal angenommen. Angaben zum Beginn des Versicherungsschutzes ergeben sich im Übrigen aus den Versicherungsbedingungen. Eine Frist, während der Sie an Ihre Beitrittserklärung gebunden sind, besteht nicht.

11. Widerrufsrecht

Sie können Ihre Beitrittserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie die Beitrittserklärung, die Vertragsbestimmungen einschließlich der AXA Versicherungsbedingungen für Garantieverlängerung NBB. Die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) in Verbindung mit dem §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an den lizenzierten Vertriebspartner notebooksbilliger.de

12. Laufzeit

Die Laufzeit des Vertrages beträgt 24 Monate und endet stillschweigend.

13. Angaben zur Beendigung des Versicherungsschutzes, insbesondere zu den vertraglichen Kündigungsbedingungen

Angaben zur Beendigung des Versicherungsschutzes entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

14. Angabe des Rechts, welches der Versicherer bei der Vertragsanbahnung der Beziehung zur versicherten Person zugrunde legt

Den vorvertraglichen Beziehungen liegt deutsches Recht zugrunde.

15. Anwendbares Recht und zuständiges Gericht

Dem Versicherungsschutz liegt deutsches Recht zugrunde. Der Gerichtsstand ist in den Versicherungsbedingungen geregelt.

16. Maßgebliche Vertragssprache

Alle Bedingungen Ihres Versicherungsschutzes und diese Vertragsinformationen werden Ihnen in deutscher Sprache mitgeteilt. Auch die Kommunikation mit Ihnen während der Laufzeit Ihres Versicherungsschutzes findet auf Deutsch statt.

17. Außergerichtliche Beschwerde und Rechtsbehelfsverfahren

Unser Ziel ist es, Ihnen einen optimalen Service zu bieten. Wenn uns das einmal nicht gelingt, informieren Sie uns (24-Stunden-Kundenservice 0180 3 - 55 66 22*)! Wir reagieren unverzüglich und suchen eine Lösung.

* Für einen Anruf bei unserem 24-Std.-Service: 0 180 3 - 55 66 22 aus dem deutschen Festnetz werden 9 Cent je angefangene Minute berechnet. Abweichende Preise für Anrufe aus dem Mobilfunknetz sind möglich.

Sollten Sie mit unseren Entscheidungen nicht einverstanden sein, haben Sie zur außergerichtlichen Streitbeilegung die Möglichkeit, als unabhängigen und neutralen Schlichter den Versicherungsombudsmann anzurufen. Informationen über den Versicherungsombudsmann, das Beschwerdeverfahren und die Kontaktmöglichkeiten finden Sie im Internet unter:

www.versicherungsbombudsmann.de

Die Postanschrift lautet:

Versicherungsombudsmann e.V.

Postfach 080632,

10006 Berlin.

Das Schlichtungsverfahren ist bis zu einem Beschwerdewert von 80.000 Euro möglich und für Sie kostenfrei. Es bleibt Ihnen unbenommen, Ihr Anliegen auf dem ordentlichen Rechtsweg vorzubringen.

18. Möglichkeit einer Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde

Sollten Sie mit Entscheidungen Ihres Versicherers nicht einverstanden sein haben Sie außerdem die Möglichkeit, bei der unter Ziffer 4 genannten Aufsichtsbehörde Beschwerde einzulegen.

Stand: 01.2021